

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, Markt 22.

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, Markt 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 100/101.

Montag, 3. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 3.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (7 Silben) 50 Pf., Ortspreis 70 Pf.; jezt ausbreitend und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsgebühren, Erträge an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

I. Die Tischler-Geißler mit den Kontrollnummern 2003 bis mit 2044 aus den Höcker Farbwerken, 262 bis mit 266 aus der Riedsch Fabrik in Darmstadt, 544 bis mit 556 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 131 bis mit 154 aus den Febrinwerken in Warburg, 223 bis mit 237 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, soweit sie nicht bereits früher wegen Abmischung ufm. eingezogen sind.
II. die Weinigshoffen (Weinigshoffen) Sera mit den Kontrollnummern 26 bis mit 37 aus den Höcker Farbwerken in Höcht a. Main, 13 bis mit 17 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt.
III. die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 1010 bis mit 1053 aus den Höcker Farbwerken in Höcht a. Main, 571 bis mit 655 aus den Febrinwerken in Warburg (Wahn), 90 bis mit 115 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 1 aus dem Pharmazeutischen Institut R. W. Gans in Oberursel
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. April ds. Js. ab zur Einsichtung bestimmt.
Dresden, am 28. April 1920. 832, 833, 834 IV M
Ministerium des Innern. 1042

Verkehr jugendlicher Personen betr.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain und der Stadträte zu Großenhain und Riesa vom 18. April 1916 über den Verkehr jugendlicher Personen wird in Erinnerung gebracht: Als obere Grenze für die den Verkehr jugendlicher Personen einschränkende Bestimmungen wird von jetzt an unter entsprechender Abänderung des § 1 allgemein die Vollendung des 17. Lebensjahres bestimmt.

§ 1. Jugendlige Personen, beiderlei Geschlechts, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrherren befinden, nicht in Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehäusern, Automatenkaffeehäusern und Kinematographentheatern aufhalten.

Ausgenommen von diesem Verbote sind

a) der Aufenthalt in als solchen besonders genehmigten Kinder- und Jugendvorstellungen von Theatern und Kinematographentheatern, wenn sie nicht länger als bis abends 7 Uhr dauern, und

b) die Beteiligung an Veranstaltungen bildenden Charakters, namentlich soweit sie von Kirche und Schule und diesen nahestehenden oder sonst auf diesem Gebiete sich betätigenden Vereinigungen (z. B. Jünglingsvereinen, Jungfrauenvereinen) ausgehen.

Uebrigens kann in einzelnen Fällen bei besonderen Gegebenheiten, z. B. bei Vorträgen, Aufführungen usw. von der Ortspolizeibehörde Befreiung von dem Verbote erteilt werden.

§ 2. Den unter 1 bezeichneten Personen ist ferner, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrherren befinden, jeder Aufenthalt ohne rechtfertigenden Zweck auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den Monaten Mai bis September nach 10 Uhr abends, in den Monaten Oktober bis mit April an den Sonnabenden nach 10 Uhr, an den übrigen Tagen nach 9 Uhr abends untersagt.

§ 3. Das Rauchen von Zigarren, Zigaretten und Tabak ist Jugendlichen, die noch nicht das 17. Lebensjahr erfüllt haben, verboten.

§ 4. Die Inhaber der unter 1 genannten Betriebe sind für die Beachtung der vorerwähnten Verbote in ihren Räumlichkeiten mit verantwortlich.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bestraft. Gegenüber Schankwirtschaften, welche die Einhaltung dieser Bestimmungen unter 1 und 3 in ihren Räumen ungenügend überwachen, kann überdies Festsetzung der Polizeigelder auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden.

§ 6. Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großenhain und Riesa, am 29. April 1920.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 3. Mai 1920.

— Sicherung von Saatkartoffeln im Elbthale. Am Rieser Elbthale liegen zurzeit Tausende mit Saatkartoffelabgaben, die infolge des unter den Schiffern ausgebrochenen Streiks nicht entladen werden können. Die rasche Entladung der Saatkartoffeln ist im Interesse unserer schwachen Ernährungslage deshalb unbedingt notwendig, weil die Gefahr vorliegt, daß die Kartoffeln feimen und dann nicht mehr zur Saat verwendet werden können. Um die wertvolle Ladung zu lösen, wollte die Technische Hochschule in Riesa eingreifen, ist aber hierbei auf den Widerstand der Streikenden gestoßen. Wie uns mitgeteilt wird, hat sich das Ministerium des Innern daraufhin entschlossen, Teile der Rieser Landespolizeivollzieher zur Sicherung der Befreiung der technischen Notlage einzusetzen. Da hierbei unter der Arbeiterschaft eine gewisse Unruhe eingetreten ist, ist sofort ein Kommissar der Landespolizeivollzieher nach Riesa entsandt worden.

— Innungs-Versammlung der Bäcker-Handlungsleute. In der am Freitag, den 30. April stattgefundenen Versammlung legte Herr Stadtrat Moritz Berg sein Amt als Obermeister nieder, das er 38 Jahre lang mit großem Erfolge fürs Bäckerhandwerk und das gesamte Handwerk innegehabt hatte. Der stellvert. Obermeister dankte ihm in herzlichsten Worten für die geleistete erprobte Arbeit und teilte ihm die Ernennung zum Ehrenobermeister mit. Desgleichen wurde der langjährige Assistent Herr Bäckermeister Franz Lange unter Dankesworten zum Ehrenmitglied der Innung ernannt. Bei der darauf vorgenommenen Wahl wurde Herr Bäckermeister Karl Hübner einstimmig zum Obermeister der Innung gewählt.

— Elternversammlung. Am 7. Mai soll in der Knabenschule zu Riesa der Elternrat gewählt werden. Es wird den Erziehungsberechtigten, die Wert darauf legen, ihre Stimme abzugeben, empfohlen, die Elternversammlung zu besuchen. Allen Erziehungsberechtigten werden durch die Kinder Eintrittskarten zugehen.

— Die Bestimmungen für die Wahlen von Elternräten. Die Bestimmungen in § 11 Absatz 1 und 2 des Übergangsgesetzes vom 22. Juli 1919 lauten nicht aus, daß das Verfahren bei der Wahl von Elternräten, sowie die Zusammensetzung dieser Gremien in der Ordnung geregelt wird. Dagegen ist die Einführung eines Zwanges zur Bildung von Elternräten durch die Ordnung im Übergangsgesetz nicht vorgesehen.

Besondere ist die Entschiedenheit darüber, ob ein Elternrat zu bilden ist, einer Elternversammlung überlassen, die von der Lehrerschaft aus freier Entschiedenheit oder auf Antrag der Elternschaft einzuberufen ist.

— Angestellten-Versammlung. Man berichtet uns: In einer von der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände Ortskartell Riesa einberufenen und gut besuchten Versammlung sprach am vorigen Freitag Kollege Geiler aus Dresden über „Wage und Ziele der Angestellten-Verbände“. Er schilderte in eingehender Weise, wie vor dem Kriege die Arbeitergewerkschaften aus kleinen Anfängen heraus sich trotz starken Widerstandes zu gewaltigen, anerkannten Kampforganisationen entwickelt hatten, daß aber die Angestellten mit ganz geringen Ausnahmen diesen Weg nicht mitgegangen seien. Der Krieg brachte den Zusammenbruch der bisherigen politischen Machtverhältnisse und mit ihnen auch die Hoffnung auf die glänzende Zukunft der arbeitenden Klasse, mit der sie während des ganzen Krieges immer trügerisch hingebalten wurde, zusammen. Die Folge hieraus war, daß der gewerkschaftliche Gedanke mächtig emporstrebte und den freien Gewerkschaften kolossalen Mitgliederzuwachs brachte. Die nach der Revolution aufgestellte Forderung der Ueberführung der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise in die sozialistische konnte leider durch eine gewisse politische Ungeschicklichkeit eines Teiles des Volkes nicht erfüllt werden. Die materiellen Interessen überwiegen die idealen, so daß die stark erschütterte privatkapitalistische Wirtschaftsweise wieder erstanden und aufs neue herrschen konnte. Als Beweis hierfür braucht nur das Betriebsratsgesetz angeführt zu werden, das lange nicht den Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht, die eine Demokratisierung der Betriebe davon erwarteten. Der Redner ging dann auf die Wandlungsfähigkeit der sogenannten bürgerlichen Angestellten-Verbände nach der Revolution näher ein. Da zwischen den freien und den bürgerlichen Angestellten-Verbänden grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten herrschen, kann auch ein Zusammengehen zwischen ihnen nicht in Betracht kommen. Die Endziele gehen zu weit auseinander. Das der AFA steht klar und deutlich da. Solidarität aller Arbeiter- und Angestellten-Organisationen, Anerkennung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit und Ueberleitung der bisherigen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise in die gemeinwirtschaftliche durch Ueberführung der Produktionsmittel in die Allgemeinheit. Wenn es der Zweck der bürgerlichen Angestellten-Gewerkschaften ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder zu heben, so ist dieses bei der AFA nur Mittel zum Zweck. Ihr Zweck und Ziel ist und

solle es sein: Befreiung des idealen Gedankens, vor allem Erziehung des Solidaritätsgefühles aller schaffenden Kräfte. Aufstieg aller Unterdrückten und Ausgebeuteten. Erziehung zu freien, gestifteten Menschen. Förderung der Reife aller wertig Schaffenden zur späteren Uebernahme und Führung der Allgemeinwirtschaft.

— Die neuen Postgebühren treten nunmehr am 6. Mai in Kraft. Von diesem Tage ab beträgt u. a. das Porto für Postkarten 30 Pfennig, für einfache Briefe 40 Pfennig und für Doppelbriefe 60 Pfennig. Die Sätze für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sind verdoppelt. Auch die Vatelgebühren, die Postanweilungsgebühren und die Gebühren für Zeitungen sind erheblich erhöht worden. Für Telegramme ist der Unterschied zwischen Orts- und Ferntelegrammen beseitigt, die Wortgebühren auf 20 Pfennig festgelegt und die Mindestgebühr für ein Telegramm auf 2 Mark. Die Fernspreckgebühren, die übrigens erst am 1. Juli erhöht werden, erfahren durchweg eine Erhöhung um 100 Prozent, bei ganz großen Rechnungen noch darüber hinaus. Die Nationalversammlung hat sich auch damit einverstanden erklärt, daß von allen Fernspreckteilnehmern ein besonderer Kapitalbeitrag in Höhe von 1000 Mark für jeden Hauptanschluß und von 200 Mark für jeden Nebenanschluß geleistet werden soll.

— Die neue Regierung wird am morgigen Dienstag endgültig gebildet werden. Ihre Zusammensetzung wird die schon bekannte sein: Rud Ministerpräsident, und Rüd Minister des Innern, im übrigen die alten Leute. Hier und da ist man der Meinung, daß es sich nur um neue Namen handle, daß im übrigen aber alles beim Alten bleiben werde.

— Die sächsische Regierungskrise und die Demokraten. Die „Sächsische Demokratische Korrespondenz“ berichtet: Der Landesausschuß der Deutschen Demokratischen Partei in Sachsen tagte am 29. April 1920 unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Kälig-Hittau, R. d. N., im Sitzungssaal der früheren Ersten Kammer im Ständehaus zu Dresden. Die Versammlung war aus allen Teilen Sachsens stark besucht. Den Verhandlungen wohnten gleichzeitig fast sämtliche Mitglieder der Demokratischen Fraktion der Volkstammer und die beiden demokratischen Minister Dr. Seyfert und Dr. Reinhold bei. Gegenstand der Aussprache und Beschlusfassung bildete die innerpolitische Lage Sachsens, insbesondere die gegenwärtige Regierungskrise. Staatsminister a. D. Oskar Gütcher-Plauen erhaltete namens der Demokratischen Volkstammerfraktion, deren erster Vorsitzender er ist, eingehend Bericht. Die überwiegende Auf-

Brot- und Mehlerverorgung.

Die Reichsgetreidestelle fordert von den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden zur Deckung der Aufwendungen für die auf ihren Verbrauch entfallenden, von der Reichsgetreidestelle bekräftigten Zuschläge und für das aus dem Auslande bezogene, unter dem Getreidungspreise an die Verbraucher abgegebene Mehl für den Doppelpennier für die Zeit nach dem 2. Mai 1920 für die Selbstwirtschaft zu verwendenden Getreides 120 Mark statt bisher 25 Mark. Dadurch macht sich auch eine entsprechende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise notwendig.

Es werden deshalb mit Wirkung ab 3. Mai ds. Js. für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der revidierten Städte Großenhain und Riesa bis auf Weiteres für den Verkauf von Mehl und Brot folgende Höchstpreise festgesetzt:

A. Für Mehl:

a) im Großhandel
für Weizenmehl 214 M. für 1 dt frei Haus oder bei Stückgutlieferung frei Station bez. vom Zwischenlager frei ab Lager auschl. Sad.
für Roggenmehl 207 M. für 1 dt frei Haus oder bei Stückgutlieferung frei Station auschl. Sad.

b) im Kleinhandel

für Weizenmehl 2.40 M. für 1 kg.	
0.75 „ „ 300 gr.	
1.45 „ „ 600 gr.	
2.70 „ „ 1140 gr.	
für Roggenmehl 2.30 „ „ 1 kg.	
0.70 „ „ 300 gr.	
1.40 „ „ 600 gr.	
2.60 „ „ 1140 gr.	

Diese Preise verstehen sich rein netto ohne Verpackung. Letztere ist ev. mitzubringen oder kann besonders berechnet werden.

B. Für Brot:

für Roggenbrot 1.95 M. für 1 kg.	
2.95 „ „ 1 1/2 kg.	
5.85 „ „ 3 kg.	
3.70 „ „ 1900 gr.	
für Weißbrot 0.20 „ „ 80 gr.	
für Zwieback 0.55 „ „ 80 gr.	

Diese Preisserhöhungen machen es notwendig, die bereits im Besitze der Bäcker und Mehlhändler befindlichen Vorräte nach den obigen Preisen nachzuerrechnen. Die Nachberechnung erfolgt durch die Mäckergenossenschaft auf Grund der mittels der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 26. ds. Mts. für den 2. Mai angeordneten Aufnahme der Mehlbestände und fertigen Backwaren in Bäckereien des Brotverkaufsstellen und bei Mehlhändlern.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 34 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 6. August vorigen Jahres, Brot- und Mehlerverorgung im Erntejahre 1919/20 betr., bestraft.

Großenhain, am 28. April 1920.

513 b L.

Der Kommunalverband.

Donnerstag, den 6. Mai ds. Js., vorm. 11 Uhr soll in Riesa im Grundstücke der Mühlenwerke Leipzig ein dort niedergelegtes eisernes Wasserkraftsmaschinenwerk (Märanlage) versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Elternversammlung in der Knabenschule.

Die Lehrerschaft der Knabenschule ladet die Erziehungsberechtigten der Jünglinge der Knabenschule (Eltern, Adoptiveltern und Vormünder) für Freitag, den 7. Mai 1920, abends 7 Uhr zu einer Elternversammlung in der Turnhalle der Knabenschule ein. In der Versammlung soll der Elternrat gewählt werden.
Riesa, 3. Mai 1920.

Die Leitung der Knabenschule.

Schuldirektor Frisch.